

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Ausarbeitung eines konsolidierten Haushalts ohne Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger**

Bezug:

Anlagen:

Die Verwaltung teilt mit:

Anlass

Der interfraktionelle Antrag (531/2025) fordert eine alternative Finanzplanung ohne Erhöhung von Steuern oder Abgaben, die einen substanziellen Beitrag zur Schließung der Konsolidierungslücke von ca. 12 Mio. Euro leistet. Im Fokus stehen die freiwilligen Leistungen, die Personalausstattung, die langfristige Investitionsplanung sowie die Darstellung von Aufgabenübertragungen ohne Gegenfinanzierung. Maßgeblich sind die Grundsätze sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung gemäß § 77 Abs. 1 und 2 GemO BW.

Zusammenfassung

Der Antrag wurde vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2025 gestellt. Die geforderte Finanzierungslücke wurde mit dem Haushaltsbeschluss geschlossen. Im vorliegenden Konsolidierungspfad sind seitens der Verwaltung keine weiteren Steuer- oder Gebührenerhöhungen vorgesehen. Die Zielerreichung erfolgt durch die Fortführung der bisherigen Konsolidierung sowie mit dem differenzierten Rasenmäher-Modell und ebenso durch eine Fokussierung auf den Bereich der Ausgaben, Effizienzsteigerung, Priorisierung und eine Intensivierung der Digitalisierung.

Sachverhalt und Begründung

Die Verwaltung schlägt vor, die Haushaltskonsolidierung mit einem differenzierterem Rasenmäher-Modell fortzuführen. Damit verfolgt die Verwaltung einen Ansatz, der zügig wirksame und transparente Einsparbeiträge ermöglicht, ohne zusätzliche Steuer- oder Gebührenerhöhungen vorzuse-

hen. Der Verzicht auf weitere steuerliche Mehrbelastungen ist Teil des aktuellen Konsolidierungspaths der Verwaltung.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 bereits umfassende Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Insbesondere wurden die im Rahmen des Konsolidierungspakets beschlossenen Maßnahmen fortgeschrieben.

Anstelle einer weiteren Steuererhöhung wurde der Konsolidierungsprozess auf Basis eines differenzierten „Rasenmäher-Modells“ fortgeführt. Dieses Modell verteilt die notwendigen Kürzungen nicht pauschal gleichmäßig, sondern differenziert nach Aufwandsarten und berücksichtigt sowohl deren jeweilige Flexibilität als auch die bereits in früheren Konsolidierungsprogrammen erbrachten Einsparleistungen.

Ziel dieses Vorgehens ist es, die Haushaltslücke im Ergebnishaushalt ohne zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verringern. Steuererhöhungen sind seitens der Verwaltung daher nicht vorgesehen.

In der Bewirtschaftung bleibt die Deckung der Vorgaben innerhalb des Fachbereichsbudgets flexibel; darüber hinaus ist eine unterjährige Deckung auf Dezernatsebene möglich. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Gesamtzielgröße eingehalten wird und gleichzeitig die besondere Belastbarkeit der einzelnen Aufwandsarten sowie bereits geleistete Beiträge zur Konsolidierung angemessen einfließen.

Eine Fortschreibung der Investitionsplanung über einen Zeitraum von zehn Jahren ist derzeit nicht darstellbar. Gründe hierfür sind die sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf gesetzliche Anforderungen, Zuwanderungsbewegungen, Kinderzahlen, Förderprogramme sowie neue Vorgaben zu Teilhabe und Inklusion. Diese Faktoren führen dazu, dass langfristige Planungen über den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Zeitraum (aktuell 2026–2029) hinaus mit erheblichen Unsicherheiten behaftet wären und daher keine belastbaren Aussagen ermöglichen.

Ebenso wäre eine vollständige Aufteilung sämtlicher Aufgaben der Stadtverwaltung in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Eine solche Einzelfallanalyse müsste in allen Organisationseinheiten vorgenommen und für jedes Produkt nach Haushaltsrecht bewertet werden. Dies ist in der gebotenen Tiefe derzeit nicht leistbar.

Zur Orientierung kann die Verwaltung jedoch die Finanzplanung für den Zeitraum 2026 bis 2029 zur Verfügung stellen. Darüber hinaus könnte auf Grundlage des Produktplans Baden-Württemberg zumindest eine Zuordnung der Produktgruppen der einzelnen Organisationseinheiten zu Pflicht- und freiwilligen Aufgaben erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die beantragte alternative Finanzplanung in dieser Form nicht zu erstellen, sondern die bereits eingeleiteten Konsolidierungsschritte im bestehenden Verfahren fortzuführen und den Haushaltsplan 2026 auf dieser Grundlage zu beraten.